
36.03.10 Stationen, Bahnanlagen

Fraktion der Grünen

betreffend Ausbau Bahnhof Wädenswil, überwiesen am 18. Juni 2018

Wortlaut der Interpellation

Der Bundesrat schlägt im Rahmen einer Vernehmlassungsvorlage einen Ausbauschritt 2035 im Umfang von 11,5 Milliarden Franken vor. So kann das Angebot auf überlasteten Strecken sowohl im Fern- wie auch im S-Bahn-Verkehr weiter verdichtet und an die stark steigende Nachfrage angepasst werden. Ermöglicht werden auch Ausbauten bei Privatbahnen und Express-Verbindungen für den Güterverkehr.

Für die Verbesserungen sind rund 200 grössere und kleinere Infrastrukturausbauten nötig. Ein Teil der Mittel soll weiter für Querschnittsbereiche wie behindertengerechte Perronanlagen oder Abstellanlagen eingesetzt werden. Die Finanzierung läuft über den Bahninfrastrukturfonds (BIF) des Bundes.

Laut der Vernehmlassungsvorlage vom 29. September 2017 des Eidgenössischen Departements für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation UVEK ist für Wädenswil Folgendes vorgesehen:

Neukonzeption der Anlage mit Aussenperrons, barrierefreie Perronzugänge, Anpassung der Personenunterführungen.

Diese Erweiterung beziehungsweise dieser Ausbau ist für den Bahnhof Wädenswil dringend nötig. Die Unterführungen, insbesondere der Süd-Abgang vom Perron Gleis 2/3 in die Bahnhofunterführung, ist viel zu schmal. Wenn eine Mensentraube aus dem Zug steigt und auf dem Nebengleis ein Zug vorbei braust, ist es sehr gefährlich für die aussteigenden Passagiere. Weiter ist der Lift, welcher von der Hauptunterführung zum Perron Gleis 2/3 fährt, oftmals ausser Betrieb. Rollstuhlfahrer, gehbehinderte Passanten, Familien mit Kinderwagen oder Passagiere mit Gepäck stehen oft vor dem Lift und verpassen den Zug, weil er defekt oder zu langsam ist. Es erscheint den Grünen daher von grosser Wichtigkeit, dass der Stadtrat sich darum bemüht, dass die SBB den Ausbau des Bahnhofs Wädenswil prioritär behandelt.

Ein zusätzlicher Perron müsste seewärts gebaut werden. Die Mole und das Bootshaus müssten einem Ausbau weichen beziehungsweise verschoben werden. Das Bootshaus ist schon sehr in die Jahre gekommen und Bootsbesitzer haben sich immer wieder über die schlechte Infrastruktur beschwert. Das Dach ist provisorisch geflickt und die Stromversorgung veraltet. Es böte sich also eine gute Möglichkeit, die Sanierung oder den Bau eines neuen Bootshauses zu planen.

Zudem steht der Bau des Seeuferweges vom Seeplatz Wädenswil bis zum Giessen noch aus. Der Umbau des Bahnhofs ermöglicht es, den Seeuferweg zwischen dem Bahnhof und dem Bootshaus anzulegen.

Diese drei Projekte stehen in Zusammenhang zueinander und sollten möglichst bald geplant und realisiert werden.

Aufgrund dieser Ausgangslage stellen wir folgende Fragen:

1. Sieht der Stadtrat den kausalen Zusammenhang des Ausbaus des Bahnhofs Wädenswil, der Erneuerung des Bootshauses und der Erstellung des Seeuferwegs?
2. Wird der Stadtrat proaktiv auf die SBB zugehen und sich in die Projektierung der Bahnhofserweiterung einbringen?
3. Wird der Stadtrat bei der SBB vorstellig und auf die Dringlichkeit des Ausbaus des Bahnhofs Wädenswil hinweisen?
4. Ist der Stadtrat bereit, sich bei der Planung/Erweiterung des Bootshauses und der Mole zu engagieren?
5. Ist dem Stadtrat bewusst, dass die Schliessung der Seeuferweg-Lücke vom Seeplatz zum Giessen in dieses Projekt miteinbezogen werden muss?

Antwort des Stadtrats

Vorbemerkungen:

Die Stadt Wädenswil steht in regelmässigem Kontakt zu Vertretern der SBB und tauscht sich dabei über bevorstehende Projekte aus. Der Zusammenschluss des Seeuferwegs in Wädenswil zwischen der Halbinsel Giessen und dem Seeplatz ist mit den am 1. April 2016 in Kraft getretenen neuen kantonalen Bestimmungen des Strassengesetzes zum Uferwegbau wieder zu einem zentralen Thema geworden. Dies ist der SBB bekannt.

Für diesen fehlenden Abschnitt des Zürichseewegs wurde bereits 2013 seitens Kanton und in Zusammenarbeit mit der Stadt Wädenswil ein detailliertes Vorprojekt mit Kostenberechnung erarbeitet. Das Projekt sieht einen seeseitigen Steg auf Mikropfählen entlang der SBB-Ufermauer vor.

Als nächster Schritt ist geplant, den finanziellen Aufwand sowohl für die Habe mit der Erneuerung des Bootshauses zu evaluieren als auch zusammen mit dem Kanton für den Seeuferweg zu überprüfen. Über den Kostenanteil der Stadt Wädenswil am Seeuferweg (ein Fünftel der Kosten für die Planung und den Bau) wird nach der Projektfestsetzung eine Volksabstimmung stattfinden.

Frage 1: Sieht der Stadtrat den kausalen Zusammenhang des Ausbaus des Bahnhofs Wädenswil, der Erneuerung des Bootshauses und der Erstellung des Seeuferwegs?

Antwort: Gemäss Aussagen der SBB wird nach heutigem Wissensstand der Ausbau des Bahnhofs vorwiegend auf SBB-Land realisiert. Die Erstellung des Seeuferwegs sowie die Erneuerung des Bootshauses werden voraussichtlich das SBB-Gelände nicht direkt betreffen. Die Absprache und Koordination der Projekte zwischen SBB, Kanton und Stadt sind selbstverständlich.

Frage 2: Wird der Stadtrat proaktiv auf die SBB zugehen und sich in die Projektierung der Bahnhöferweiterung einbringen?

Antwort: Den schrittweisen Ausbau der Angebote und Infrastrukturen der Eisenbahn plant der Bund. Mit dem Ausbauschritt 2035 sind rund 200 Verbesserungsmassnahmen, darunter auch der Ausbau des Bahnhofs Wädenswil vorgesehen. Die eidgenössischen Räte werden voraussichtlich 2019 über diesen Ausbauschritt beraten. Erst nach dem Entscheid auf Bundesebene werden die SBB die ersten konkreten Projektierungsschritte einleiten und dabei auch die Bedürfnisse der Stadt aufnehmen.

Frage 3: Wird der Stadtrat bei der SBB vorstellig und auf die Dringlichkeit des Ausbaus des Bahnhofes Wädenswil hinweisen?

Antwort: Der Stadtrat hat in den vergangenen Jahren wiederholt auf die unbefriedigende und gefährliche Situation sowie den Handlungsbedarf beim Bahnhof Wädenswil hingewiesen. Die Lage ist der SBB hinreichend bekannt. Der Ausbau des Bahnhofes Wädenswil ist mittlerweile in den Ausbauschritt 2035 des Bundes aufgenommen worden.

Frage 4: Ist der Stadtrat bereit, sich bei der Planung/Erweiterung des Bootshauses und der Mole zu engagieren?

Antwort: Die Erneuerung des Bootshauses steht in direkter Abhängigkeit mit dem Bau des Seeuferwegs. Sie ist mit der Realisierung des Uferwegs wesentlich aufwändiger als ohne. Die Kosten für ein detailliertes Vorprojekt betreffend Bootshaus sind im Budget 2019 eingestellt. Weitere Ausgaben in diesem Zusammenhang sind im FEP 2019-2023 vorgesehen. Das weitere Vorgehen wird im Verbund mit dem Kanton geplant.

Frage 5: Ist dem Stadtrat bewusst, dass die Schliessung der Seeuferweg-Lücke vom Seeplatz zum Giessen in dieses Projekt miteinbezogen werden muss?

Antwort: Die Schliessung der Seeuferweg-Lücke sowie die Erneuerung des Bootshauses tangieren den Ausbau des Bahnhofs nicht direkt. Sofern die dazu notwendigen finanziellen Mittel durch Gemeinderat und Stimmberechtigte bewilligt werden, können diese beiden Projekte deutlich früher als der Ausbau des Bahnhofs umgesetzt werden.

4/4

15. Oktober 2018

Philipp Kutter
Stadtpräsident

Heinz Kundert
Stadtschreiber